

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und For-
schung WBF
3003 Bern

2. Februar 2016

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2018–2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF hat uns mit Schreiben vom 4. November 2015 die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2018-2021 zugestellt.

Gemäss Art. 6 Landwirtschaftsgesetz (LwG) werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Mit vorerwähntem Bundesbeschluss unterbreitet der Bundesrat dem Parlament den Zahlungsrahmen für die Periode 2018-2021. Der Bundesrat sieht für die drei Bereiche „Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“, „Produktion und Absatz“ und „Direktzahlungen“ total 13,041 Mia. Franken vor. Vorbehältlich der Zustimmung durch das Parlament stellt diese Summe den Höchstbetrag der Zahlungskredite für die erwähnten Aufgabenbereiche dar. Im Rahmen der jährlichen Budgetbeschlüsse kann das Parlament im Vergleich zu den im Zahlungsrahmen vorgesehenen Mitteln Kürzungen vornehmen (so geschehen für die Jahre 2015 und 2016).

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Bundesrat nach der grundlegenden Reform des Direktzahlungssystems mit der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 2014/17) bezüglich rechtlichen Rahmenbedingungen auf Kontinuität setzt und für die Periode 2018-2021 auf Anpassungen im LwG verzichtet. Allerdings lehnen wir die im Bundesbeschluss vorgesehene Kürzung des Zahlungsrahmens um 751 Mio. Franken ab.

- Landwirtinnen und Landwirte haben sich mit beträchtlichen Anstrengungen rasch den Rahmenbedingungen der AP 2014/17 angepasst. Um zumindest eine minimale Planungssicherheit zu gewährleisten, ist nicht nur Kontinuität bei den rechtlichen sondern auch bei den finanziellen Rahmenbedingungen notwendig. Eine Kürzung des Zahlungsrahmens schafft aber zusätzliche Unsicherheit.
- Die Preise der inländischen Agrargüter sind unter Druck. Die Aussichten sehen nicht besser aus (u.a. Auswirkungen Aufhebung „Schoggigesetz“). Mit einer Kürzung der Bundesmittel die Landwirtinnen und Landwirte zusätzlich unter Druck zu setzen ist nicht zielführend.

- An Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Solothurn werden mit der AP 2014/17 rund 4 Mio. Franken pro Jahr weniger an Direktzahlungen ausbezahlt (Vergleich Jahr 2015 zu Jahr 2013). Die abgegoltenen Leistungen sind jedoch nicht weniger geworden bzw. haben sogar zugenommen (u.a. Zunahme Anteil BFF QII von 23% im Jahr 2013 auf 34% im Jahr 2015). Die Produktionskosten sind dagegen kaum zurückgegangen. Die tieferen Direktzahlungen wirken sich deshalb unmittelbar auf die Einkommen und damit die Kaufkraft der Betriebsleiterfamilien aus. Weitere Kürzungen verschärfen die Problematik.
- Insbesondere die geplante Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge setzt ein falsches Signal. Sie verschlechtert die Einkommenssituation von Betrieben in Gewerbegrösse – sie leiden besonders unter tiefen Produktpreisen – weiter. Der Regierungsrat befürchtet, dass ein zusätzlicher Druck auf die Einkommen negative Auswirkungen auf den Berufsnachwuchs und die Anbaubereitschaft hat.
- Die Landwirtschaft ist auch von Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaftsgesetzgebung betroffen, u.a. Biodiversitätsstrategie, Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Umsetzung wird zu Kostensteigerungen auf Landwirtschaftsbetrieben führen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass eine Kürzung der Direktzahlungen die Bereitschaft zur Beteiligung an den erwähnten Massnahmen fördert.
- Zudem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die geplanten Anpassungen zu Mehraufwand bei den Kantonen führen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch bei relativ kleinen Justierungen am Direktzahlungssystem die Anforderungen an Kontrollen und Auswertungen steigen, mit entsprechendem Mehraufwand bei Informatik und Personal.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Die detaillierten Ausführungen entnehmen Sie bitte der beigelegten ausführlichen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: ausgefülltes Formular mit detaillierter Stellungnahme